C/2024/6317

21.10.2024

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.11758 – VANDEN AVENNE / ALCOGROUP / IGPC)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(C/2024/6317)

1. Am 14. Oktober 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Alcogroup SA („Alcogroup“, Belgien),

— Groep Vanden Avenne Commodities NV („Vanden Avenne“, Belgien),

— Integrated Grain Processors Co-operative Inc. („IGPC“, Kanada).

Alcogroup und Vanden Avenne werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über IGPC erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Alcogroup ist im Vertrieb von Bioethanol für Kraftstoffanwendungen und industrielle Zwecke in Europa tätig.

— Vanden Avenne liefert pflanzliche Grundstoffe (darunter verarbeitete pflanzliche Grundstoffe) an die Futtermittel-, Nahrungsmittel- und Biokraftstoffindustrie im EWR. Vanden Avenne ist außerdem in der Getreidelagerung tätig.

— IGPC ist ein Unternehmen, das Bioethanol zur Verwendung als Kraftstoff herstellt und liefert und dessen Tätigkeit sich auch auf Nebenprodukte (z. B. $CO_2$ und Futtermittel) erstreckt. IGPC verfügt über eine Produktionsstätte in Kanada und verkauft seine Produktion in erster Linie in Kanada.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

3. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11758 – VANDEN AVENNE / ALCOGROUP / IGPC

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË